

Pressemeldung



Presse- und Informationsstelle

Leitung: Susanne Büllesbach

Prinzregentenstraße 14
80538 München

Postanschrift:
80535 München

Telefon: 089/21 98-90010

Fax: 089/21 98-90099

<http://www.bezirk-oberbayern.de>

4. Juli 2019

Ein Gewinn für alle Beteiligten

Krisendienst Psychiatrie unterstützt Umsetzung des BayPsychKHG zum Wohle der betroffenen Menschen / Kooperationsvereinbarung mit Polizei

Nicht selten ist die Polizei mit Menschen in seelischen Notlagen konfrontiert, die verwirrt sind, sich bedroht fühlen und nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Eine Vereinbarung zwischen dem Krisendienst Psychiatrie und den drei oberbayerischen Polizeipräsidiën regelt jetzt, dass die Einsatzkräfte in solchen Situationen künftig den Krisendienst Psychiatrie hinzuziehen sollen. Ziel ist es, zu deeskalieren, damit die Betroffenen frühzeitig psychiatrische Hilfe erhalten und Unterbringungen im Einzelfall möglichst vermieden werden können.

Hintergrund der Kooperationsvereinbarung ist das neue Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG). Es regelt in Art. 5 Absatz 2, dass bei einer Gefährdung vor Anordnung einer Unterbringung ein Krisendienst hinzugezogen werden soll, wenn die Situation es erlaubt. Der Krisendienst Psychiatrie für Oberbayern hat jetzt auf dieser Grundlage als erster Krisendienst im Freistaat eine entsprechende Vereinbarung mit den drei oberbayerischen Polizeipräsidiën erarbeitet, die heute unterschrieben wurde.

„Krisendienst deeskaliert und vermittelt fachgerechte Hilfe.“

„Für Menschen in schweren seelischen Notlagen ist das eine sehr gute Nachricht“, sagte **Bezirkstagspräsident Josef Mederer**. „Sie haben nun ebenso wie ihre Angehörigen die Gewissheit, dass bei der krisenhaften Zuspitzung einer seelischen Ausnahmesituation die Polizei den Krisendienst hinzuziehen kann. Die Vereinbarung ist ein Meilenstein in der Versorgung von Menschen in seelischen Notlagen. Ziel ist es, zu deeskalieren und fachgerechte psychiatrische Hilfe zu vermitteln. Ich bin mir sicher, dass wir so künftig in geeigneten Fällen Unterbringungen vermeiden können. Damit setzen wir eine zentrale Forderung des BayPsychKHG um.“

Die Kooperationsvereinbarung gilt für ganz Oberbayern. Es unterzeichneten sie Bezirkstagspräsident Mederer in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender der

Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo), sowie der Vorstandsvorsitzende der kbo-Kliniken, Martin Spuckti, da die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie am kbo-Isar-Amper-Klinikum angesiedelt ist. Karin Majewski vom Paritätischen Wohlfahrtsverband unterschrieb als Federführung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern. Deren Fachdienste übernehmen die mobilen Einsätze für den Krisendienst. Von Seiten der Polizei unterzeichneten Norbert Radmacher als Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums München, Leitende Polizeidirektorin Eva Schichl als Vertreterin für das Präsidium Oberbayern Süd und Roland Kerscher als Polizeivizepräsident für das Präsidium Oberbayern Nord.

„Polizei zählt auf den Krisendienst – am besten rund um die Uhr“

Die Kooperationsvereinbarung fixiert jetzt die bereits seit 1. Januar 2019 gelebte Praxis, nach der polizeiliche Einsatzkräfte die Expertise des Krisendienstes Psychiatrie direkt einholen beziehungsweise im Einvernehmen mit der betroffenen Person erste qualifizierte Hilfen anbahnen. **Polizeivizepräsident Norbert Radmacher vom Präsidium München** geht davon aus, dass sich durch die Zusammenarbeit zumindest ein Teil derartiger Polizeieinsätze abkürzen oder im Idealfall sogar vermeiden lässt. „Für die Polizei ist es wichtig – auch gemäß des Auftrags aus dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – auf die telefonische und Vor-Ort-Hinzuziehung des Krisendienst Psychiatrie zählen zu können – und das am besten rund um die Uhr!“

Bei Bedarf kann der Krisendienst Psychiatrie auch ein mobiles Einsatzteam der freien Wohlfahrtspflege entsenden, um die Situation vor Ort zu beurteilen. **Karin Majewski vom Paritätischen Wohlfahrtsverband** begrüßte die Kooperationsvereinbarung daher als „hervorragendes Ergebnis der intensiven Vernetzungsarbeit, die durch den Krisendienst im psychosozialen Versorgungssystem erreicht wurde“. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, so Majewski weiter, „in vielen Fällen gelingt es, gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung zu finden, so dass sich die Polizei zurückziehen kann.“

Von großer Wichtigkeit ist die Kooperation auch für die Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE). „Wir bitten die Polizeipräsidien inständig um die Zusammenarbeit mit dem Krisendienst zum Wohle aller Betroffenen“, sagte **OSPE-Vorstandsmitglied Rudolf Starzengruber**. „Wichtigstes Ziel ist es, Zwangseinweisungen zu vermeiden. Diese verschärfen Krisen zusätzlich und traumatisieren die betroffenen Menschen oft nachhaltig.“

Laut dem **Vorstandsvorsitzenden von kbo, Martin Spuckti**, leistet der Krisendienst Psychiatrie einen ganz wesentlichen Beitrag zur Prävention in seelischen Krisen. „Ich freue mich sehr, dass der Krisendienst mit der Polizei jetzt einen weiteren starken Kooperationspartner hat. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist frühzeitige fachliche Hilfe die größtmögliche Unterstützung, die wir leisten können.“

Auch Angehörigen hilft das Wissen um die Kooperation von Krisendienst und Polizei. Oftmals sind sie diejenigen, die in Krisensituationen die Entscheidung über zusätzliche Hilfe treffen müssen und diese dann anfordern. Dazu sagte **Rita Wüst, Vertreterin der Oberbayerischen Initiative der Angehörigen psychisch Kranker (OI)**: „Dass nun beide Institutionen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen zusammenwirken wollen, um gemeinsam eine bestmögliche Krisenhilfe und Deeskalation zu leisten, bedeutet für uns als mitbetroffene Familien eine immense Entlastung.“

Kontakt für die Medien:

Constanze Mauermayer, Pressestelle, 089 2198-90011, constanze.mauermayer@bezirk-oberbayern.de